

Sechstes Kapitel.

**Einwirkungen des Humanismus auf die
Artistenfakultät.**

Frühe humanistisch-scholastische Unterströmung. 1473 Abschaffung des dritten und vierten Teils (Poetik und Rhetorik) des Doctrinale von Alexander de Villa dei, Einführung eines Libellus rhetoricalis (s. epistolaris). 1478 Priscian, volumen maius und minus, Lehrbuch und Libellus rhetoricalis. 1487 Libellus rhetoricalis des Augustinus Datus Senensis. 1507 vergeblicher Versuch der Dozenten der höheren Fakultäten und einiger Artisten, Priscian durch Nicolaus Perotus zu ersetzen. Widerstand der Artistenfakultät. Wiedererwähnung des Doctrinale als Lehrbuch 1497. Seine Beseitigung 1519.

Wir brechen hier mit der weiteren Verfolgung der Geschichte des Humanismus in Ingolstadt ab, da wir es nur mit seinen Anfängen an der Universität zu thun haben, und werfen nur noch einen kurzen Blick darauf, ob und wie weit sich doch ein von ihm ausgehender Einfluß in unserem Zeitraume auf die ihm parallelen ordentlichen Lehrfächer in der Artistenfakultät, die Behandlung der Grammatik, Rhetorik und Poetik, und somit auf die Artistenfakultät, geltend gemacht hat. Eine solche Einwirkung läßt sich thatsächlich, wenn auch ziemlich spärlich und schwankend nachweisen: es bildete sich, und zwar recht früh, neben dem radikal fortschrittlich sein wollenden Treiben der Poeten eine zähflüssigere scholastisch-humanistische Unterströmung.

Bald nach der Errichtung der Universität ging die artistische Fakultät daran, durch Interpretation, Erweiterung oder auch Restriktion der Bestimmungen ihrer Statuten¹⁾, ihren ordentlichen Lehrplan, den Cursus oder Processus, zu regeln und festzulegen. Die Beschlüsse der via moderna, die uns zuerst hier als Quelle dienen, sind in deren Separatakten noch

¹⁾ Die Statuten von 1472 bei Prantl, II, nicht mit abgedruckt. S. I, 52.

erhalten. Am 2. Januar 1473 bestimmte sie¹⁾ unter anderm, daß für die Zukunft die Scholaren nicht mehr verpflichtet sein sollten, vor dem Baccalaureat »terciam partem« des Doctrinale des Alexander de Villa dei oder Gallus zu hören, dagegen mußten sie den ersten und den zweiten Teil Alexanders gehört haben. Nach den Fakultätsstatuten wie nach den Beschlüssen derselben via vom 16. Januar 1473 wurde dann hierzu noch Rhetorik nach einem nicht besonders creierten Buche verlangt.²⁾ Der erste und der zweite Teil des Doctrinale umfaßten die Etymologie und die Syntax, der dritte oder, richtiger gesagt, der dritte und vierte Teil, denn diese pflegte man ihrer Kürze wegen zusammenzufassen, enthielt die Prosodie und die Lehre von den Redefiguren und Tropen. Die Beschlüsse eliminierten mithin die Poetik gänzlich, während sie die Rhetorik wenigstens dem Banne Alexanders entzogen. Wie sie durch das erste dem Humanismus eine ganz offene Pforte zum Fuß einsetzen ließen, gewährten sie ihm durch das zweite geradezu einen Anweg. Bei dem in den Akten angeordneten libellus rhetoricalis könnte man an die Introductio des Augustinus Datus Senensis denken, die wir schon unter dem litterarischen Hausrat des ersten Ingolstädter Humanisten Samuel Karoch gefunden haben, in der Praxis aber lag doch die Sache wohl so, daß ursprünglich die Behandlung der Rhetorik im wesentlichen mit einer Anleitung »de arte epistolandi«, wie zwei Beschlüsse vom Jahre 1476 sagen³⁾, abgethan war.

Dann tritt mit dem Sommer 1478 nach den Akten der Gesamtfakultät eine, wie es den Anschein hat, tiefeingreifende Neuerung ein⁴⁾, man liest dort unter den für die Scholaren vorchriftsmäßigen Lektionen neben dem libellus epistolaris: maius volumen Prisciani 14 Wochen und minus volumen Prisciani 10 Wochen. Priscian war im Mittelalter nicht ganz vergessen worden, er war sogar, um ihn dem Zeitgeschmack

¹⁾ Prantl, II, 50; I, 77.

²⁾ Prantl, a. a. O. und I, 57.

³⁾ München, U. A., OI, 1, fol. 8 ab.

⁴⁾ Prantl, II, 89. OI, 2, fol. i.

mundrechter zu machen, von dem Grammatiker Petrus Heliae, entsprechend dem Doctrinale, in holperige lateinische Verse umgefest worden¹⁾, aber hier haben wir es nach dem Wortlaut des Vorlesungsverzeichnisses mit der Zugrundelegung einer humanistischen Rezension zu thun.²⁾ Das maius volumen waren Priscians erste sechzehn Bücher, die Etymologie, das minus volumen Buch sieben und achtzehn, die Syntax. Die gar nicht seltenen griechischen Einschüßel der Grammatik mögen sich allerdings in den Vorlesungen der Durchschnittsartisten zu gar sonderbaren Blüten ausgewachsen haben, oder man hat sie, wenn sie überhaupt in den vorliegenden Texten standen, was durchaus nicht notwendig vorauszusetzen ist, übersprungen nach dem Worte: Graeca sunt, non leguntur. Und nun blieben die beiden Volumina Priscians ständig, mindestens bis zum Jahre 1507 und wahrscheinlich noch weiterhin, ihre Einführung wurde ausdrücklich kodifiziert durch die Aufnahme in die Decreta der Fakultät³⁾ von 1492, aber auch da noch mußten beide Volumina innerhalb jeder Mutatio hintereinander gelesen werden. Vom Sommer 1487 an⁴⁾ wird die rhetorisch-stilistische Disciplin wieder als libellus rhetoricalis bezeichnet, und 1493 erfährt man endlich sicher den Namen des Verfassers des gangbaren Buches, es ist der oben schon als Vermutung angegebene Augustinus Datus Senensis.⁵⁾

Aber in wessen Händen lag die Traktierung der Grammatik und Rhetorik? Die Vorlesungen darüber gehörten nach den Beschlüssen in den ordentlichen Lehrgang der Artistenfakultät und in diesem war, wie oben schon ausreichend erörtert worden

¹⁾ Vgl. z. B. die Ausgabe: *Grammatica Petri Helie vtilissima veri Prisciani imitatoris: cum magistri Johannis Sommerfelt breui quadam commentatione in eundem.* Straßburg, M. Flach, 1499. 4°.

²⁾ Eine Ausgabe hiervon: *Habes candidè lector in hoc opere Prisciani uolumen maius cum expositione elegantissima clarissimi philosophi Joannis de Aingre. Habes insuper eiusdem uolumen minus: etc.* Benedig, Bonerus Locatellus, 1496. Fol.

³⁾ Brantl, II, 109, 111.

⁴⁾ Brantl, II, 94.

⁵⁾ Ol, 2, 1493, Septb. 1.

ist, kein Platz für die Poeten, selbst als ihre Lehrthätigkeit offiziell als ordentliche anerkannt war und sie in der Fakultät und im Universitätsconsil Sitz und Stimme erhalten hatten, sondern die Magister der Fakultät wechselten auch in diesen Lektionen wie in den andern ab. So wurde z. B. im September 1492 für den kommenden Winter¹⁾ das *volumen maius* den Magistern Andreas Stöberl und Georg Rauchenmoser, das *volumen minus* dem Magister Johann Breuer aus Schärding und der *libellus rhetoricalis* dem Magister Leonhard Arnoldt zugeteilt. Wenn von diesen Magistern Stöberl, der treue Freund des Celtis mindestens auch schon humanistisch gebildet war, so las er eben doch nur als Magister *actu regens*, denn für das nächste Semester²⁾ haben in ganz neuer Besetzung das *volumen maius* M. Johann Stegner und M. Konrad Gordan, das *volumen minus* M. Johann Pland, der Konventor der Engelsburse, und den *libellus rhetoricalis* M. Christoph Arter. Im September 1493 werden ebenso designiert M. Leonhard Dornfogt und M. Johann Eßental für das *volumen maius*, Lic. Christoph Sailmair für das *volumen minus* und M. N. Waldmann für den *Augustinus Datus*. Der Verteilung des *volumen maius* an zwei Regenten entsprach die Teilung der zahlreichen Hörer unter sie aus Rücksicht auf den großen Umfang des Stoffes und seine Behandlung.³⁾

Als 1507 die *noua ordinatio* zur Beratung stand, mußte man in der Universität bei dem 25. Statut der Artisten »*Ad quid examinatores teneantur*« auch zu diesen Fächern Stellung nehmen⁴⁾, und in den Voten zeichnen sich Neigungen zum

¹⁾ OI, 2, fol. xliij.

²⁾ OI, 2, fol. xlvi.

³⁾ *Decreta* 1492 (Brantl, II, 109): *De modo legendi in collegio artistarum . . . tertio vero omnes alii libri legendi pro qualibet mutatione distribuantur inter magistros habentes regentiam sorte, inter quos tamen pro libris potioribus, ut puta maiori volumine Prisciano, exercitio librorum Priorum et exercitio Elencorum, duae cedulae imponantur.*

⁴⁾ München, U.-A., DIII, 2, 119 f.

Fortschritt deutlich ab. Der Licentiat Sebastian Prantl behauptete in der Debatte, daß die Scholaren besser in der Grammatik als in der Logik unterrichtet würden, und dem stimmten auch andere Herren bei. Hier kamen also die Scholastiker strengerer Observanz klagend zum Wort. Daß das Koncil in der Mehrzahl mit dieser Ausstellung nicht einverstanden war, zeigt, daß dieser Passus im Protokoll wieder getilgt worden ist. Gestrichen ist auch, was der von Locher so gröblich angegriffene Dr. Georg Zingel äußerte, dem es ganz recht deuchte, daß die Scholaren in der Grammatik noch besser unterrichtet würden, er verwarf beide Volumina Priscians und wollte dafür die humanistische Grammatik des Nicolaus Perotus und die Bucolica oder Georgica Vergils eingesetzt wissen. Die Streichung richtet sich nur gegen seine Vorschläge in betreff der logischen Bücher. Dr. Johann Rosa verwarf gleichfalls Priscian und wollte die Bucolica Vergils, die Grammatik des Perotus und Augustinus Datus haben. Dr. Georg Boehem war nur gegen das secundum volumen, d. h. minus, das durch Perotus ersetzt werden sollte, er wollte aber auch für den Eusthob den Donat und für die Obligatoria Cicero de amicitia. Dr. Wolfgang Reißer sprach ebenfalls gegen Priscian und für Perotus. Lic. Prantl schloß sich dem jetzt auch an und ebenso der Vicedekan der Artisten, M. Michael Butterjaß, M. Peter Groenhofer und M. Hieronymus Zaler. Nach den Vorschlägen der Doktoren und des Licentiaten faßte man dann jedoch den Endbeschluß, die Erwägung des Statuts der Artistenfakultät anheimzustellen und erst nach deren Äußerung über die Sache weiter zu beraten. Am 2. Mai legte der neue Dekan der Fakultät, in der die Modernen stärker vertreten waren als die Antiqui, M. Christoph Tengler dem Koncil eine Fassung des Statuts vor, die Priscian doch wieder beibehielt, allerdings mit dem Amendement, die Vota der einzelnen mit ihren Gründen an den Fürsten zur endgültigen Entscheidung einzusenden. Hierauf meinte Philomusus, der Poet, die zu lesenden Bücher seien durch das Koncil der Artistenfakultät zu bezeichnen und zuzutheilen.

Ihm waren die Verhandlungen Lärm um nichts und jedes Buch für die Behandlung durch seine scholastischen Kollegen gut. Nach einer Randbemerkung im Protokoll¹⁾ blieb es denn auch bei dem bestehenden Usus: »Singulariter etc. placent lectiones consuete vna cum exercicio veteris artis, pro vt facultati arcium est commissum, vt et discussum est.« Wenn die im Konfil der Universität verhältnismäßig stark vertretenen höheren Fakultäten sich demnach für einen Fortschritt aussprachen und unter dem Druck der in der Versammlung des Konfils dominierenden Stimmung auch die anwesenden, nur einen geringen Bruchteil der Fakultät repräsentierenden artistischen Magister, mit Überzeugung oder gutem Willen vielleicht nur bei dem Humanistenfreunde Michael Butterjass, so hielt doch die Mehrheit der Artistenfakultät das bisher bewiesene Entgegenkommen gegen die neuere Richtung, zumal da man ja daneben einen ordentlichen Rektor für die Humaniora hatte, für die Bedürfnisse der Universität vollkommen ausreichend und wollte nicht mehr weiter gehen.

Die Auffassung, daß das Verhalten der Artisten als passiver Widerstand zu betrachten ist, erhält ihre Beleuchtung durch die Beibehaltung einer wenig geräuschvollen, aber zählbaren Einrichtung, die man nach dem Gesagten schwerlich noch nach 1478 als überlebend vermuten würde. Im Jahre 1497 ließ Herzog Georg durch seine Räte Dr. Heinrich Ebran und Ulrich Albersdorf eine Revision der Universität vornehmen, und hierbei sagte der Rektor Dr. Johann Permeter von Adorf u. a. aus²⁾: „Item, das die schuler nit so lang in prima und secunda parte und in paruis logicalibus stunden“, d. h. nicht so lange dabei verweilen sollten. Also wurde neben Priscian oder vor ihm vor den jüngeren Studenten, die noch unreif von den Trivialschulen zur Universität kamen, doch immer noch das Doctrinale des Alexander Gallus behandelt!

Das erklärt auch, weshalb es möglich war, die forpulenten Bände Priscians (sechzehn Bücher hatte der erste Teil und

¹⁾ H. a. O. 122.

²⁾ Brantl, II, 133.

mußte in 14 Wochen erledigt werden!) dann beide in einem Semester mit Frucht zu absolvieren.¹⁾ Die Lektionen setzten zu weiterer Verarbeitung hierzu noch bei den Scholaren sich durch drei Semester fortziehende Resumptionen voraus.²⁾ Das Fundament aber, auf dem Priscianus sich aufbaute, war und blieb der mittelalterlich-scholastische Alexander. Und so mußte in Ingolstadt wie an den andern Universitäten, soweit sie sich nicht dazu aufschwangen, wie Mainz c. 1502 und Wittenberg c. 1506, Alexander ganz abzusagen, der Durchschnitt der Studenten, Baccalare und Magister sprachlich und literarisch die Halbschichtsbildung erhalten, die neben der scholastischen Sophistik hauptsächlich und absichtlich die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum* auf das Korn nahmen und wissenschaftlich für immer auf ein totes Geleis übersetzten. Erst die Fakultäts-Statuten von 1519 beseitigten Alexander gänzlich³⁾ und für immer, von Priscian ist auch keine Rede mehr, die zweite Ausgabe von Johann Aventins Grammatik wird zum offiziellen Lehrbuch erhoben. Für Baccalaureanden und Magistranden werden die humanistischen Lektionen obligatorisch. Der Sieg des Humanismus war damit entschieden. —

¹⁾ Brantl, II, 89, 94, 109, 111.

²⁾ Beschlüsse der Fakultät von 1478, Brantl, II, 90, und *Decreta* von 1492, Brantl, II, 115.

³⁾ Brantl, II, 160: *De lectionibus et exercitiis in collegiis et contuberniis habendis*. A. a. D., 161: *Quo ordine et modo resumptiones et exercitia fieri debeant*.